

Nr. 01/2020

Mitteilungsblatt

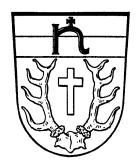
der Gemeinde

RODEN

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld



24.01.2020

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Dümig

9396/993960; Fax 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; 2 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr;

 ☎
 09396/865;
 Fax 09396/993380

 Bauhof H. Pfeufer
 ☎ 0152 09569242

 Bauhof R. Volkert
 ☎ 0170 3862247

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de **Internet:** www.vgem-marktheidenfeld.de Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

9391/6007-0; Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter http://www.Roden.de in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. <u>Abfallkalender</u> des Landkreises oder Infotelefon **2** 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag gerade Kalenderwoche Abfuhr Biomüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 13.02.2020 Abfuhr "Blaue Papiertonne": 18.02.2020

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.11.2019 - 31.03.2020

Mo. / Fr. .10.00 – 12.00 Uhr Di. 13.00 – 15.00 Uhr Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt) Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

- Öffentliche Grundsteuerfestsetzung
- Herstellung u. Änderung von Wasserversorgungsund Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken
- Kinderpfleger/in gesucht
- Sprechtag Rentenversicherung
- Fälligkeit der Verbrauchsgebühren
- Bauamtssprechtag
- Flächenmanagement u. Innenentwicklung
- Hinweis Abfallkalender
- Berichtigte Fassung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
- Nächstes Mitteilungsblatt

Sonstige Informationen / Anlagen

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten (berichtigt)
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses Gottesdienstordnungen
Werbung Gösswein/Wömbi

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

29.01.2020	Jahresschlussversammlung VdK
01.02.2020	Lakefleischessen - SpVgg Waldzell-
	Ansbach
06.02.2020	JHV Cyriakusverein
08.02.2020	Crosslauf mit Pulled Pork Essen,
	FC Roden
08.02.2020	Lakefleischessen – FFW Ansbach
14.02.2020	Faschingsnachmittag – FC Roden
22.02.2020	Bunter Abend Ortsvereine Ansbach
25.02.2020	Kinderfasching - Kindernest
25.02.2020	Helau – Schützen Roden
29 02 2020	Lakefleisch – Schützen Roden

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei 110
Sperr- Notruf 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
Bestellung der RUF-BUSSE **20931 36886 886**

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

100.-F1.9 – 19 Unit, Sa. 9 – 16 Unit

GEMEINDENIFORMATIONEN

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Roden

Dümig

Erster Bürgermeister

Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (https://www.vgemmarktheidenfeld.de/verwaltungbuergerservice/satzungen-und-verordnungen/). So sind z.B. alle neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutzoder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig. Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen: https://www.vgemmarktheidenfeld.de/verwaltungbuergerservice/formulare-und-downloads/

Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen. Für diesbezügliche und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

<u>Sprechtag der Rentenversicherung</u> <u>Nordbayern</u>

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.02.2020** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Februar 2020

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Roden:

Raiffeisenbank Main-Spessart:

IBAN: DE07 7906 9150 0007 5104 62;

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg: IBAN: DE67 7905 0000 0240 0070 05;

BIC: BYLADEM1SWU

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/baugrundstuecke/

Für Rückfragen steht Herr Betz vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-213 bzw. E-Mail Adresse: Bauamt@vgem-marktheidenfeld.de zur Verfügung.

Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes, des Landratsamtes Main-Spessart findet am

> Donnerstag, dem 13.02.2020 von 09.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Hinweis Abfallkalender 2020

Die Abfallkalender 2020 wurden am 11.12.2019 an alle Haushalte im Landkreis Main-Spessart verteilt.

Sollten Sie versehentlich keine Abfallkalender erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei folgender **Service-Hotline: 09391 9845135** oder per E-Mail: info@anzeigenblatt-online.de

Berichtigte Fassung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

In die am 17.12.2019 durch Aushang an den Gemeindetafeln und am 20.12.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlichte "Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten" hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen.

Das Datum für die verlängerten Eintragungszeiten muss (anstatt Donnerstag 31.01.) richtig lauten:

Donnerstag, 30.01. 2020.

Am Donnerstag, 30.01.2020 besteht somit auch in den Abendstunden von 17.30 – 20.00 Uhr die Möglichkeit sich in der Verwaltungsgemeinschaft in die Unterstützungslisten für die Wahlen am 15.03.2020 einzutragen.

Helmut Fuchs Geschäftsleiter

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche 2020. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens Mittwoch, 12.02.2020 an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.roden@vgemmarktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

D ü m i g 1. Bürgermeister RuDiMachts! - Beratungsstelle für Menschen mit Demenz, Angehörige, Senioren Diakonisches Seniorenzentrum Haus Lehmgruben, Lehmgrubenerstraße 18 97828 Marktheidenfeld

Wie die meisten von Ihnen sicherlich mitbekommen haben, bietet die Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts! für Menschen mit Demenz, Angehörige und Senioren in der Regel am 3.Montag im Monat von 18.00 -19.30 Uhr einen Demenztreff "After Work" an.

Dieser Treff soll v.a. im häuslichen Umfeld betreuenden Angehörigen und Freunden von Menschen mit Demenz die Möglichkeit geben, sich gegenseitig auszutauschen und Informationen rund um das Thema Demenz zu erhalten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Termine

17.02.2020

16.03.2020

20.04.2020

18.05.2020

15.06.2020

20.07.2020

17.08.2020

21.09.2020 19.10.2020

16.11.2020

21.12.2020

Ort der Veranstaltung ist das Diakonische Seniorenzentrum Haus Lehmgruben, Lehmgrubenerstr. 18 in Marktheidenfeld.

Anmeldung wäre erwünscht unter doering.friederike@rummelsberger.net oder hoeflich.beate@rummelsberger.net.

Tel.:09391/9864-113

Der **Markt Karbach** sucht für die Kindertageseinrichtung "Unterm Nussbaum" ab sofort

einen Kinderpfleger (m/w/d)

für ca. 20 Std./Woche Nähere Auskünfte erhalten Sie in der VGem Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-206, Sachbearbeiterin Frau Greger.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige
Bewerbung mit aktuellem Führungszeugnis
als pdf.Datei an kita@vgem-marktheidenfeld.de
oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld, Fachbereich 1 – Kita - ,
Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

Fortbildung "Betrieblicher Pflegelotse" – noch Plätze frei!

Für die zweite Runde der Fortbildung zum "Betrieblichen Pflegelotsen" in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg sind noch Plätze frei. Die drei Vormittage dauernde Veranstaltung findet im März 2020 auf der Benediktushöhe in Retzbach statt, eine Anmeldung ist noch bis zum 14.02.2020 möglich.

Pflegelotsen werden geschult, um ratsuchenden Kollegen eine erste Orientierung rund um die Pflege von Angehörigen zu geben. Bereits in ihren Unternehmen tätige Pflegelotsen berichten, dass das Interesse groß ist und sie viele ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Beratungen, Vorträgen und der Weitergabe von Informationen unterstützen konnten.

Die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen trifft Arbeitnehmer häufig unvorbereitet. In kurzer Zeit müssen dann Pflege und Betreuung so organisiert werden, dass sie mit Alltag und Berufstätigkeit vereinbar sind. Für Unternehmen wird diese Entwicklung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen und sie vor die Herausforderung stellen, eine möglichst gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für ihre Mitarbeiter zu gewährleisten.

Im Rahmen der Pflegelotsen-Fortbildung werden u.a. die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Anlaufstellen vor Ort, verschiedene Pflegeformen und -möglichkeiten sowie Grundlagen der Gesprächsführung besprochen. Das Angebot richtet sich an Personalverantwortliche, Betriebsräte oder andere interessierte Beschäftigte im Unternehmen, die als Ansprechpartner für das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zur Verfügung stehen möchten.

Termine: 16.03., 25.03. und 30.03.2020 jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung bis 14.02.2020: Regionalmanagement@Lramsp.de oder Tel. 09353 793 1755

Weitere Informationen: www.main-spessart.de (Thema: Regionalmanagement)